

Susan Sinambari

Der Hauptschulabschluss an der Schule für Lernbehinderte

Vergleich zwischen Hauptschule und Sonderschule

Examensarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1999 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832478766

Susan Sinambari

Der Hauptschulabschluss an der Schule für Lernbehinderte

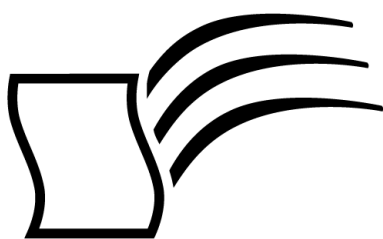
Vergleich zwischen Hauptschule und Sonderschule

Susan Sinambari

Der Hauptschulabschluss an der Schule für Lernbehinderte

Vergleich zwischen Hauptschule und Sonderschule

**Staatsexamensarbeit
Universität Koblenz-Landau, Abt. Koblenz
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Abgabe Juni 1999**



Diplom.de

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

ID 7876

Sinambari, Susan: Der Hauptschulabschluss an der Schule für Lernbehinderte - Vergleich zwischen Hauptschule und Sonderschule

Hamburg: Diplomica GmbH, 2004

Zugl.: Universität Koblenz-Landau, Abt. Koblenz, Staatsexamensarbeit, 1999

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2004

Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	1
II. HAUPTTEIL.....	6
A THEORETISCHER TEIL	
1. PRO UND KONTRA: HAUPTSCHULABSCHLUSS	6
2. DIE STELLUNG DER SCHULE FÜR LERNBEHINDERTE IM SCHULSYSTEM	8
3. ZUR BILDUNGSFÄHIGKEIT DER „LERNBEHINDERTEN“	10
4. HISTORISCHER ÜBERBLICK	13
4.1 ZUM BILDUNGSPOLITISCHEN HINTERGRUND	13
4.2 ZUR AUSGANGSSITUATION	13
4.3 DER SCHULVERSUCH „FREIWILLIGES 10. SCHULJAHR AN DER SCHULE FÜR LERNBEHINDERTE ZUM ERWERB DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES“ IN RLP	15
5. ALTERNATIVEN ZUR ERLANGUNG DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES	19
5.1 RÜCKSCHULUNG MIT NACHFOLGENDEM REGULÄREM HAUPTSCHULABSCHLUSS	19
5.2 SCHULFREMDENPRÜFUNG (NICHTSCHÜLERPRÜFUNG).....	20
5.3 ERWERB DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES IM RAHMEN DES BERUFGRUND(BILDUNGS)SCHULJAHRES (BGJ).....	22
5.4 DIE ZUERKENNUNG DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES NACH ABGESCHLOSSENER BERUFAUSBILDUNG	24
6. DIE LÄNDERSPEZIFISCHEN REGELUNGEN FÜR DIE..... ERLANGUNG DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES FÜR LERNBEHINDERTE	25

7. DIE RECHTSLAGE IN RHEINLAND-PFALZ ZUM ERWERB DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES AN SCHULEN FÜR LERNBEHINDERTE	32
7.1 DER AUFBAU DES FREIWILLIGEN 10. SCHULJAHRES FÜR SCHÜLER DER SCHULE FÜR LERNBEHINDERTE	32
7.1.1 Die Aufgabe.....	32
7.1.2 Die Vorbereitung auf die erhöhten Anforderungen des 10. Schuljahres	32
7.1.3 Die Aufnahmekriterien	33
7.1.4 Der Stundenplan im 10. Schuljahr.....	33
7.1.5 Der Lehrplan für das freiwillige 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte	35
7.1.6 Didaktische und methodische Grundsätze der Unterrichtsgestaltung im 10. Schuljahr der SfL.....	39
7.2 SCHULABSCHLUSS UND ZEUGNIS.....	41
7.2.1 Die Feststellung des Hauptschulabschlusses in Rheinland-Pfalz.....	41
7.2.2 Abgangs- und Abschlusszeugnis	42
8. STATISTISCHE DATEN.....	45
8.1 SCHULEN FÜR LERNBEHINDERTE, DENEN EIN FREIWILLIGES 10. SCHULJAHR ANGEGLIEDERT IST	45
8.2 DIE GESCHLECHTLICHE VERTEILUNG IM FREIWILLIGEN 10. SCHULJAHR.....	47
8.3 DER AUSLÄNDERANTEIL IM FREIWILLIGEN 10. SCHULJAHR.....	50
8.4 SCHULABGÄNGERSTATISTIK	51
B EMPIRISCHER TEIL	
9. ZUR ORGANISATION DER LOKALEN VERGLEICHSUNTERSUCHUNG	55
9.1 GENEHMIGUNG DER LOKALEN VERGLEICHSSTUDIE	55
9.2 INTENTIONEN UND SCHWIERIGKEITEN.....	56
9.3 ZUR DURCHFÜHRUNG.....	58
9.3.1 Die planmäßige Gestaltung des Leistungsvergleichs in Deutsch.....	60
9.3.2 Die planmäßige Gestaltung des Leistungsvergleichs in Mathematik.....	63
9.3.3 Die planmäßige Gestaltung des Leistungsvergleichs in Arbeitslehre	64

9.4	BESCHREIBUNG DER STATISTISCHEN METHODE	67
9.4.1	Allgemeine messtheoretische Grundlagen für die statistische Untersuchung der Schülerleistungen beider Klassen	67
9.4.2	Parameter einer Stichprobe	69
10.	BESCHREIBUNG DER AUSGEWÄHLTEN SCHULEN UND DER POPULATIONEN.....	76
10.1	DIE SITUATION DER SCHUBERT-SCHULE (SFL) IN NEUSTADT A. D. WEINSTRASSE.....	76
10.2	DIE KLASSE 10 DER SCHUBERT-SCHULE	85
10.3	DIE HAUPTSCHULE-OST IM SCHULZENTRUM IN NEUSTADT A. D. WEINSTR.	92
10.4	DIE KLASSE 9B DER HAUPTSCHULE-OST IM SCHULZENTRUM.....	95
10.5	VERGLEICH DER LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN DER 10. KLASSE DER SCHUBERT-SCHULE UND DER KLASSE 9B DER HAUPTSCHULE-OST IM SCHULZENTRUM.....	96
11.	ERGEBNISSE DER VERGLEICHSUNTERSUCHUNG	100
11.1	DIREKTER LEISTUNGSVERGLEICH IM FACH DEUTSCH	100
11.1.1	Rechtschreibung.....	100
11.1.2	Grammatik.....	106
11.1.3	Arbeit am Text	109
11.1.4	Der Bezug der Rechtschreibung zu den sonstigen Leistungen in Deutsch.....	113
11.1.5	Vergleich bestimmter Schülergruppen im Fach Deutsch.....	116
11.2	DIREKTER LEISTUNGSVERGLEICH IN DEM FACH MATHEMATIK.....	118
11.2.1	Kopfrechnen/ schriftliches Rechnen	118
11.2.2	Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung	122
11.2.3	Geometrie	125
11.2.4	Bestimmte Schülergruppen im Vergleich.....	128
11.3	ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICHSERGEBNISSE	130
11.4 DIREKTER LEISTUNGSVERGLEICH IN DEM FACH ARBEITSLEHRE IM BEREICH TECHNISCHES WERKEN	138
12.	BEFRAGUNG EHEMALIGER SCHUBERT-SCHÜLER AUS DER 10. KLASSE.....	142

III. SCHLUSS.....	148
ANLAGEN.....	154
Anlage 1: Anschriften der 16 Kultusministerien und Senatsverwaltungen.....	154
Anlage 2: Zeugnisformulare.....	156
- Abschlusszeugnis der freiwilligen 10. Klasse (SfL)	
- Abschlusszeugnis der 9. Klasse (HS)	
Anlage 3: Anschriften der Schulen für Lernbehinderte in Rheinland-Pfalz mit freiwilligem 10. Schuljahr.....	158
Anlage 4: Aufgaben- und Lösungsblätter der durchgeführten Klassenarbeiten und Tests.....	160
Anlage 5: Fragebogen für die ehemaligen Entlassschüler aus der 10. Klasse.....	181
QUELENNACHWEISE.....	184

Abkürzungsverzeichnis

Neben den üblichen Abkürzungen wie usw., v. a. oder z. B. werden in dieser Arbeit folgende Abkürzungen verwendet:

a. a. O.	am angegebenen Ort
AG	Arbeitsgemeinschaft
BGJ	Berufsgrund(bildungs)schuljahr
BLK	Bund-Länder-Kommission
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
HAWIK	Hamburg-Wechsler-Intelligenztests für Kinder
HS	Hauptschule
IQ	Intelligenzquotient
ITG	Informationstechnische Grundbildung
KM	Kultusministerium
KMK	Kultusministerkonferenz
LF	Lernfächer
L-Schule	Lernbehindertenschule
L-Schüler	Lernbehinderte Schüler
MF	Musische Fächer
NRW	Nordrhein-Westfalen
RLP	Rheinland-Pfalz
SchulG	Schulgesetz
SfL	Schule für Lernbehinderte
V-Schule	Verhaltensbehinderteschule
V-Schüler	Verhaltensbehinderteschüler

Die Kürzel der Unterrichtsfächer

M	Mitarbeit
V	Verhalten
RE	Religion
DE	Deutsch
EN	Englisch
MA	Mathematik
EK	Erdkunde
GE	Geschichte
SO	Sozialkunde
PC	Physik/ Chemie
BI	Biologie
AL	Arbeitslehre
SP	Sport
MU	Musik
BK	Bildende Kunst

I. EINLEITUNG

Zur Problemlage

Die Eingliederung behinderter und sozial benachteiligter Jugendlicher in die Berufswelt stellt zweifellos das brennendste Problem der Sonderpädagogik dar. Von der Gesamtproblematik sind in hohem Maße Personen mit einer Lernbehinderung betroffen. Sie sind – zumindest vorübergehend, wenn nicht auf Dauer – von Arbeitslosigkeit bedroht.

Die Umbrüche in unserer Gesellschaft im Zuge der dritten industriellen Revolution stellen an Sonderschüler, an schwache Hauptschüler, an Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen und an Abbrecher höherer Bildungsgänge Anforderungen, denen sie heute kaum noch genügen können.

Die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erschwert es den Jugendlichen zunehmend, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitslosigkeit wird weiter zunehmen, da die Industrie rationalisiert oder verlagert, derzeit nicht ausgelastet ist, der Markt weiterhin gesättigt ist und wir uns eine Fortsetzung der Wegwerfgesellschaft aus Gründen der Umwelterhaltung nicht mehr leisten dürfen. Personalabbau und höhere Qualifikationen verlangt nicht nur die Industrie, sondern auch der tertiäre Sektor.

Parallel zum rückläufigen Ausbildungsangebot steigt die Zahl der gemeldeten Bewerber deutlich an. Laut Bundesanstalt für Arbeit (1997) ist die Zunahme der Bewerber in erster Linie bedingt durch demographische Veränderungen: „Bis zum Jahr 2006 wird die Zahl der Schulabgänger bundesweit insgesamt bis zu 30 Prozent zunehmen“ (S.60).

Schlagzeilen, wie „Lehre statt Studium“, „Abiturienten verdrängen Hauptschüler von den Ausbildungsplätzen“ usw. sind immer öfter in Zeitungen zu finden. Immer weniger Abiturienten entscheiden sich für ein Studium. Stattdessen bemühen sie sich um einen Platz im dualen System – meist mit gutem Erfolg. Darüber hinaus zeigt der Trend zur Doppelqualifikation (erst Ausbildung, dann Studium) seine Auswirkungen.

Laut Bundesanstalt für Arbeit (1997) stellen Schulabgänger ohne Schulabschluss mit Abstand den größten Teil (ca. 75 %) der jungen Menschen ohne Berufsausbildung dar. Rund 14 % der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren bleiben in den alten Ländern ohne Berufsbildungsabschluss, in den neuen Ländern sind es etwa 9 %; etwa drei Viertel dieser Personen beginnen von vornherein keine Berufsausbildung, die übrigen brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab oder scheitern an den theoretischen Anforderungen der Berufsschule (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1997).

Diese statistisch leicht nachweisbare und immer wieder bestätigte Feststellung muss sehr ernst genommen und darf nicht unterschätzt werden.

Die Folgen:

Die genannten Entwicklungen verschärfen die Konkurrenzbedingungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Von einem Verdrängungswettbewerb sind vor allem Schulabgänger unterer Bildungsgänge betroffen. Selbst Schüler, die „nur“ einen Hauptschulabschluss haben, bleiben häufig auf der Strecke und ohne Schulabschluss sind die Chancen der Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt ganz gering.

Als Folge des Drucks und der Misere auf dem Ausbildungsstellenmarkt können beim Übergang von der Schule zur Lehre sogenannte „Warteschleifen“ entstehen: Immer mehr Jugendliche nehmen an Förderlehrgängen teil, besuchen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Berufsfachschulen. Beck (1986, zitiert nach Hiller, 1997) ist der Auffassung, dass berufsvorbereitende Maßnahmen wie Förder- und Eingliederungslehrgänge keine echte berufsqualifizierende Funktion haben, sondern aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig die Funktion eines Auffangbeckens zu haben scheinen.

Den Politikern aller Parteien ist der Ernst der Lage mittlerweile bekannt. Sie wissen: Ausbildungsmisere, Jugendarbeitslosigkeit und wachsende Kriminalität (rechtsradikale Vereinigungen, Drogenkonsum usw.) stehen in engem Zusammenhang. Armut alleine macht nicht kriminell. Doch wer keine Lehrstelle und keine Arbeit findet, immer zuschauen muss, wie sich einige scheinbar alles leisten können, der gerät leicht in Gefahr, sich das zu nehmen, was er braucht, notfalls auch auf kriminelle Weise. Die zunehmende Gewaltbereitschaft unter Heranwachsenden ist jedenfalls besorgniserregend: Diebstähle, Sachbeschädigungen, aber auch Erpressungen und Körperverletzungen sind häufig genannte Delikte.

Eins steht fest: Wo die soziale Integration junger Menschen gelingt, gibt es weniger Täter. Klaffen die sozialen Gegensätze auseinander, ist zwangsläufig eine steigende Jugendkriminalität vorprogrammiert.

Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Vorgehensweise

Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsstellenmarkt ist die Position der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss deutlich schlechter als die der erfolgreichen Hauptschüler. Der fehlende Hauptschulabschluss bedeutet eine Barriere für das berufliche Fortkommen.

In der SfL muss man mit Schülern rechnen, für die das Regelschulkonzept zu anspruchsvoll ist, die aber dennoch über das Niveau der L-Schule hinaus förderbar sind, so dass sie einen weiterführenden Schulabschluss erreichen können.

Viele L-Schulen haben bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, dem Wandel in unserer Gesellschaft und Arbeitswelt Rechnung zu tragen, indem sie ihren Schülern einen Hauptschulabschluss an der SfL ermöglichen. Damit sind diese Schüler auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger als früher gegenüber denen mit („normalem“) Hauptschulabschluss.

Die Lernbehinderten haben in RLP genau wie die Regelschüler eine 9-jährige Schulpflicht. Darüber hinaus gibt es in RLP eine flächendeckende Regeleinrichtung des freiwilligen 10. Schuljahres an ausgewählten L-Schulen. Schüler der SfL haben die Möglichkeit, in einem weiteren freiwilligen 10. Schuljahr zum Hauptschulabschluss geführt zu werden.

Meine Arbeit besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil.

Das Hauptanliegen dieser Arbeit ist es, die Institution des freiwilligen 10. Schuljahres an der SfL zum Erwerb des Hauptschulabschlusses in RLP umfassend zu beschreiben und anschließend zu bewerten.

Meinen eigentlichen Ausführungen über diese Einrichtung stelle ich eine Erörterung über die Bedeutung des Hauptschulabschlusses voran (Kap. 1). Anschließend gehe ich auf die Stellung der SfL im Schulsystem (Kap. 2) und auf die Bildungsfähigkeit der L-Schüler (Kap. 3) ein.

Die theoretische Darstellung meiner Arbeit beinhaltet einen historischen (Kap. 4), rechtlichen (Kap. 7) und statistischen Überblick (Kap. 8).

Die Frage nach dem 10. Schuljahr außerhalb der Sonderschule ist nicht ausdrücklich gestellt, dennoch zeige ich in Kap. 5 Alternativen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses auf. In Kap. 6 werden von mir die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer zusammengestellt, der Schwerpunkt meiner Arbeit bezieht sich aber auf die Regelungen in RLP.

Schwierigkeiten, die sich bei der Beschaffung der Informationen ergaben, werden gegebenenfalls in den entsprechenden Kapiteln angesprochen.

Erst nachdem die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an der SfL zu absolvieren, vorgestellt ist, soll die Frage nach der tatsächlichen Gleichwertigkeit gestellt werden.

Dabei möchte ich in meiner Arbeit aber nicht auf der Stufe der theoretischen Darstellung des freiwilligen 10. Schuljahres an der SfL stehenbleiben. Wichtig ist mir eine praktische, wenn auch nur punktuelle, Vergleichsstudie zwischen einer 10. Klasse aus der SfL und einer 9. Klasse aus der HS. Nach erfolgreichem Besuch der 10. Klasse der SfL bzw. der 9. Klasse der HS wird den Schülern die gleiche Qualifikation verliehen, nämlich der Hauptschulabschluss (Berufsreife).

Die Frage nach der Gleichwertigkeit des angeblich gleichen Abschlusses an zwei verschiedenen Schularten liegt geradezu auf der Hand.

Mittels Klassenarbeiten und praktischen Aufgaben möchte ich das Leistungsniveau einer 9. Klasse der Hauptschule mit dem Leistungsniveau einer 10. Klasse der SfL vergleichen.

Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Genehmigung für eine derartige Untersuchung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zu erhalten, werden zu Beginn des empirischen Teils der Arbeit beschrieben, ebenso weitere organisatorische Maßnahmen, die die Vergleichsuntersuchung erfordert (Kap. 9). Nach der Planung der Durchführung des Versuchs schließt sich eine Beschreibung der ausgewählten Schulen und Populationen an (Kap. 10). Die Ergebnisse der Untersuchungen werden vergleichend zusammengestellt und interpretiert (Kap. 11).

Da der Leistungsstand nur punktuell überprüft werden kann, kann er nur Tendenzen erkennbar werden lassen und nicht die volle Breite der Hauptschulbildung repräsentieren.

Die lokale Studie in zwei Klassen an zwei verschiedenen Schularten in Neustadt erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität. Vielmehr bietet sie Anregungen, die Gleichwertigkeit des Hauptschulabschlusses an der SfL auf landesweiter oder gar bundesweiter Basis zu prüfen und zu konstatieren, was im Rahmen (der recht eng befristeten Zeit) einer wissenschaftlichen Prüfungsarbeit nicht durchführbar ist.

Nach der Darstellung der theoretischen und empirischen Daten werde ich versuchen, die Ergebnisse aufeinander zu beziehen und zusammenzufassen. Dabei werde ich Schlussfolgerungen sowohl aus den theoretischen Darstellungen als auch aus den Untersuchungsergebnissen ziehen und versuchen, die oben aufgeworfene Frage nach der Gleichwertigkeit des Hauptschulabschlusses an der SfL zu dem regulären Hauptschulabschluss zu beantworten. Für die abschließende Bewertung des freiwilligen 10. Schuljahres werden auch Aussagen ehemaliger Entlassschüler aus der 10. Klasse der SfL (Kap. 12) hinzugezogen.

Mit einer Gesamtreflexion und einem Ausblick schließe ich meine Arbeit ab.

Zur Bezeichnung von Personengruppen wähle ich aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit im gesamten Text die maskuline Form.

Beweggründe/ Motivationen

Aus früheren Erhebungen (s. Kap. 3) ist bekannt, dass sich die Streubreite der Ergebnisse der Intelligenztests Lernbehinderter mit den Werten der Hauptschüler, insbesondere mit den Werten der schlechten Hauptschüler, überlappt.

Die Ursachen für die Überschneidungsbereiche bei den Schülergruppen aufzudecken, soll kein primäres Anliegen in dieser Arbeit darstellen. Vielmehr soll ermittelt werden, ob solche „Grenzfälle“, die, aus welchen Gründen auch immer, die Sonderschule besuchen, im freiwilligen 10. Schuljahr an der SfL den Hauptschulabschluss erwerben können. Ferner ist zu prüfen, ob dieser Hauptschulabschluss dem „echten“ Hauptschulabschluss, abgesehen vom Fach Englisch, vom Leistungsniveau her in etwa gleichwertig ist.

Bei vielen Menschen existiert nämlich die Vorstellung eines „zweitklassigen“ Hauptschulabschlusses, den die Schüler der SfL erwerben können.

Einwände, die Zweifel an der Qualität des im freiwilligen 10. Schuljahr an der SfL erworbenen Hauptschulabschlusses nähren, sollen einer kritischen Prüfung unterzogen und auf ihre Berechtigung hin überprüft werden.

Im Blockpraktikum II bekam ich die Chance, an eine SfL mit der Institution eines freiwilligen 10. Schuljahres zu kommen.

Mit den o. g. Gedanken im Hinterkopf absolvierte ich das Blockpraktikum II in der 10. Klasse der Schubert-Schule (SfL) in Neustadt. Während einer Klassenarbeit in Mathematik stellte sich mir die Frage, ob diese Arbeit den Anforderungen einer 9. Klasse in der HS entsprechen würde. Wären Hauptschüler damit unter- oder gar überfordert?

In einer 9. Klasse der HS befinden sich Schüler unterschiedlichen Leistungsstandes. Die 10. Klasse der SfL wird nur von einer „Elite“ aus verschiedenen Schulen aus dem Umkreis der SfL besucht. Die 9. Klasse der HS muss im zweiten Schulhalbjahr auf ihre besten Schüler verzichten, weil diese in einer gesonderten Vorlaufklasse auf das 10. Schuljahr an der HS vorbereitet werden, das sie zum Erwerb der mittleren Reife führt.

Zu dieser Arbeit motiviert mich v. a. die Frage nach der Lern- und Bildungsfähigkeit „lernbehinderter“ Schüler. Des Weiteren ist es für mich von großem Interesse, wie man die erfolgreiche Teilnahme am freiwilligen 10. Schuljahr, die zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (Berufsreife) führt, feststellen kann.

Die Antwort auf diese Fragen liegt nicht auf der Hand, da es in RLP keine einheitliche Abschlussprüfung, weder an Haupt- noch an Sonderschulen gibt, die den Hauptschulabschluss objektiv feststellt.

Zweifel an der Gleichwertigkeit des Hauptschulabschlusses an der SfL und des Hauptschulabschlusses an der HS sind demnach berechtigt und sollen in dieser Arbeit kritisch geprüft werden.

II. HAUPTTEIL

A. THEORETISCHER TEIL

1. Pro und Kontra: Hauptschulabschluss

Meine wissenschaftliche Prüfungsarbeit möchte ich mit einer Erörterung über die heutige **Bedeutung und Funktion des Hauptschulabschlusses** eröffnen.

Die Hauptschule stellt für alle Schüler, die nicht auf eine höhere weiterführende Schule wechseln, die Pflichtschule dar, die mit dem 9. bzw. 10. Schuljahr endet und den Einstieg in die Ausbildungs- und Berufswelt sichern soll.

Ein besonderes Anliegen der Hauptschule ist es, die Schüler auf den Einstieg in den Beruf vorzubereiten. Schüler mit Hauptschulabschluss sollen – früher als Schüler anderer weiterführender Schularten – zur Arbeitswelt hingeführt werden, um eine Lehre in Handwerk, Handel und Industrie zu ergreifen.

Generell gilt, dass die schulischen Voraussetzungen und die Qualität des Schulabschlusses die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erheblich mitbestimmen. Heutzutage ist ein guter Hauptschulabschluss sozusagen die Mindestvoraussetzung, um an die v. a. im unteren Qualifikationsbereich liegenden, knappen Arbeitsstellen zu gelangen. Arbeitsplätze für Ungelernte haben durch den Personalabbau infolge der Automatisierung drastisch abgenommen. Schlecht ausgebildete Schulabgänger werden meist auf Ausbildungsplätze mit geringer beruflicher Attraktivität und/oder niedriger Entlohnung verwiesen.

Deshalb werden den Personen, die nach Absolvierung ihrer Schulpflicht den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, viele Möglichkeiten angeboten, einen zumindest gleichwertigen Abschluss zu erlangen, um ihre Konkurrenzfähigkeit und Einstiegschancen zu verbessern (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1997). Dies betrifft u. a. auch den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an der SfL.

Negativ gewendet: Problem – Hauptschulabschluss

Die forcierenden Bemühungen um den Erwerb des Hauptschulabschlusses werden in der Fachdiskussion keineswegs uneingeschränkt begrüßt.

Der Hauptschulabschluss verliert mehr und mehr an Bedeutung. Der Abschluss der Hauptschule nach 9 Jahren wird (ohne Zusatzqualifikation) nicht mehr allgemein als qualifizierter Abschluss angesehen.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen (s. Einleitung, Problemlage) geraten selbst Absolventen der Hauptschule in eine prekäre Lage.

Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss, der an der SfL erworben wurde, laufen erst recht Gefahr ins gesellschaftliche Abseits zu treffen. Dort befinden sie sich zwar am oberen Rand des unteren Fünftels unserer Gesellschaft, aber dennoch wird der Besuch von Haupt- sowie Sonderschulen künftig immer mehr zum Kriterium dafür, dass man aus dem Beschäftigungssystem ausgeschlossen und nicht mehr zu ihm hingeführt wird (vgl. Hiller, 1997).

Wie Hiller im gleichen Werk ausführt, haben sich Hauptschulen auf die Negativauslese derer beschränkt, denen jeder berufliche Status vorenthalten werden soll. Mit dieser „Marginalisierungsfunktion“ verwandelt sich die HS, laut Hiller, in einen Aufbewahrungsort. „Ihr Funktionsgehalt verschiebt sich in Richtung Beschäftigungstherapie“ (S. 61). Unsere leistungsorientierte Gesellschaft produziert in diesem Sinne ein „Quasi-Analphabetentum“ junger Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss.

Hiller vergleicht die Hauptschule mit „einem sinkenden Schiff“ und Schulen, die sich unter der Bildungsstufe der Hauptschule bewegen, „verlieren“, seiner Meinung nach, „jede Daseinsberechtigung, wenn sie den Anspruch erheben, im vollen Umfang am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben partizipierende Individuen heranbilden zu wollen“ (Hiller, 1997, S.63).

So gesehen wird der Hauptschulabschluss für Lernbehinderte als rein formale Qualifikation als „unnötiger Umweg im Bildungsgang“ abgewertet.

FAZIT

Mit diesem Hintergrund muss man sich ernsthaft die Frage stellen, wieso Anstrengungen unternommen werden, Schüler der SfL in einem zusätzlichen 10. Schuljahr zum Hauptschulabschluss zu führen, wenn Hauptschulen bereits in „Sackgassen“ enden? Wäre es folglich nicht sinnvoller, Schüler mit ungünstigen schulischen oder sozialen Voraussetzungen, aber praktischen Fähigkeiten, in Form von direkten berufsvorbereitenden Maßnahmen zu fördern, anstatt ihnen zu einer formalen Qualifikation zu verhelfen?

Vom theoretischen Ansatz her ist die Abwertung des Hauptschulabschlusses nachvollziehbar, man muss jedoch auf die praktische Bedeutung dieses Qualifikationspapiers hinweisen, die ihm durch die Gesellschaft verliehen wurde und auch heute noch seine Berechtigung hat.

Trotz dieser Bedenken sollte jede Maßnahme, die den Schülern der SfL die Möglichkeit einer Statusverbesserung und der Kompensation ihrer Bildungslücken eröffnet, als Schritt nach vorne angesehen werden.

Darüber hinaus ist der Hauptschulabschluss insofern für die SfL relevant, da er der nächsthöhere und vorläufig für L-Schüler der einzig erreichbare Bildungsabschluss – abgesehen vom Abschluss der SfL – darstellt.

Man sollte aber nicht vergessen: Die bloße Bescheinigung des Hauptschulabschlusses kann tatsächliche Verhaltens- und Leistungsqualifikationen für den Berufseinstieg natürlich nicht ersetzen.

2. Die Stellung der Schule für Lernbehinderte im Schulsystem

Um die Stellung und Perspektiven der Sonderschulen, insbesondere der Schule für Lernbehinderte, besser zu verstehen, muss man sich zunächst die dem allgemeinbildenden Schulsystem innewohnende Begabungshierarchie verdeutlichen.

Das derzeitige Schulsystem gliedert sich nach Schularten und Schulstufen (die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II).

Es wird zwischen *allgemeinbildenden Schulen* (Grund-, Haupt-, Mittel-, höheren Schulen und Sonderschulen) und *berufsbildenden Schulen* (Berufs-, Berufsfach-, Berufsaufbau- und Fachschulen) unterschieden.

Die Sonderschule für behinderte Kinder und Jugendliche, die nicht oder nur unzureichend in allgemeinen Schulen gefördert werden können, gehört zu den allgemeinbildenden Pflichtschulen. Dazu gehören die Sonderschulen für Sehbehinderte und Blinde, für Hörbehinderte und Gehörlose, für Körperbehinderte, Sprachbehinderte, Lernbehinderte, Verhaltensbehinderte, Geistigbehinderte sowie die Schulen im Jugendstrafvollzug und für Kranke.

Die leistungsmäßige Abgrenzung der SfL nach unten erfolgt durch die Schule für Geistigbehinderte, die unter dem Aspekt der Intelligenz die vorläufig unterste Stufe der etablierten allgemeinbildenden Schulen einnimmt.

Für Schulen werden Ziele angegeben und Abschlüsse definiert, die die Eingangsvoraussetzung für weitere Bildung oder Ausbildung darstellen. Insofern sind allgemeinbildende Schulen zugleich eine notwendige Vorstufe für die Ausbildung bestimmter Berufsfelder:

Das Gymnasium als Voraussetzung für die akademische Ausbildung, die Realschule mit dem Abschluss der mittleren Reife (im Sekundarbereich II) als Eingang in mittlere kaufmännische, technische Berufe und Verwaltungsberufe (vorwiegend im Angestelltenstatus) und die Volksschule als allgemeinbildende Pflichtschule der Arbeiter und Handwerker ohne ausdrücklich qualifizierten Abschluss. Mit der Einrichtung der Hauptschule wurde auch dieser ein qualifizierter Berechtigungsabschluss zuerkannt: die Berufsreife als Abschluss der Sekundarstufe I. Der erfolgreiche Abschluss der L-Schule bietet in keiner Weise ein gleichwertiges Zertifikat.

Mit dieser schulischen Abstufung verbindet die Gesellschaft bis heute ein entsprechendes Begabungsverständnis.

„Diese Schul- und Begabungshierarchie wurde nach Durchsetzung der Hilfsschule (seit 1961 zunehmend Schule für Lernbehinderte genannt) und dem Siegeszug des Intelligenztests zur Absicherung der Umschulung in eben diese Sonderschule zugleich auch einseitig als Intelligenzhierarchie gesehen“ (Begemann, 1982, S. 47).

Ausgehend von der These, dass es eigentlich gar keine Lernbehinderten gibt, sondern nur Unzulänglichkeiten des Schulwesens und intolerante Stigmatisierungsprozesse der Gesellschaft, die die vermeintliche „Behinderung“ erst schaffen, muss die SfL